

Von: Andreas Glück [mailto:mail@andreas-glueck.de]

Gesendet: Donnerstag, 25. Februar 2016 14:03

An: Herbert Fuchs

Betreff: Re: Unsere Fragen im Vorfeld der Landtagswahl

Sehr geehrter Herr Fuchs,

bitte entschuldigen Sie meine verspätete Antwort. Die Zahl und der Umfang der eingehenden Wahlprüfsteine sind im Vergleich zur vorigen Wahl einfach deutlich höher. Einerseits freut mich dieses Interesse der Bürgerinnen und Bürger natürlich, andererseits ist es mir vor diesem Hintergrund nicht immer möglich, zeitnah zu reagieren, da ich persönlich Wert auf aussagekräftige und ehrliche Antworten lege.

Mit freundlichen Grüßen

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Naturschutzverwaltung personell gestärkt wird? Unseres Erachtens kann nur eine leistungsfähige Naturschutzverwaltung die ambitionierten Maßnahmen der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg umsetzen.

Bevor ein weiterer Personalaufwuchs in der Naturschutzverwaltung zulasten des Landeshaushaltes stattfindet, sollten dort meines Erachtens vorrangig vorhandene Effizienzpotenziale gehoben werden. Ich sehe es beispielsweise nicht ein, dass die Nationalparkverwaltung Schwarzwald mit gut 90 Stellen im Vergleich zu anderen deutschen Nationalparkverwaltungen deutlich überbesetzt ist und gleichzeitig das Biosphärengebiet Schwäbische Alb noch nicht einmal die Personalausstattung hat, welche die UNESCO eigentlich von Biosphärenreservaten erwartet. *Insofern müssen zuerst Umstrukturierungen und Schwerpunktsetzungen im vorhandenen Rahmen erfolgen. Anschließend kann man je nach Entwicklung des Landeshaushaltes auch über gezielte Verstärkungen der Naturschutzverwaltung nachdenken.*

Setzen Sie sich für eine gesetzliche Unterschutzstellung von Streuobstwiesen ein? Streuobstwiesen sind - neben dem Wald - die artenreichsten Biotope und prägen unsere Kulturlandschaft, vor allem hier im Albvorland. Die Ausdehnung der Ortschaften und der Bau von Straßen und anderen Infrastruktureinrichtungen hat zum weitgehenden Verlust der früher vielerorts vorhandenen „Grüngürtel“ geführt. Hinzu kommt die Vernachlässigung von Pflege und Nachpflanzung wegen fehlender Wirtschaftlichkeit des Streuobstbaus. Neben Förderprogrammen und Unterstützungsmaßnahmen bedarf es des gesetzlichen Schutzes, um die fortlaufende Dezimierung aufzuhalten und - im Falle genehmigter Eingriffe - einen angemessenen Ausgleich und Ersatz zu gewährleisten.

Die Streuobstwiesen als Heimat von mehr als 3.000 Arten sind in der Tat ein Reichtum Baden-Württembergs. Vor dem Hintergrund, dass viele Streuobstwiesen schon heute im Rahmen von Landschaftsschutzgebieten oder FFH-Gebieten geschützt sind, halte ich eine starre gesetzliche Unterschutzstellung nicht für zielführend. Wichtiger ist es aus meiner Sicht, hier stärker auf das Leitmotiv „Schützen durch Nützen“ zu setzen und die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen wieder anzukurbeln. Dies kann sowohl über die Förderung von Landschaftserhaltungsverbänden erfolgen als auch über einen geeigneten Marketing-Rahmen für Streuobst-Erzeugnisse. *Wenn man etwa die positive Rolle der hessischen Apfelweinkeltereien bei der Erhaltung und Wiederanpflanzung von Streuobstwiesen sieht, ist es lohnenswert darüber nachzudenken, wie wir endlich zur Eintragung einer europarechtlich geschützten Ursprungsbezeichnung „Schwäbischer Most“ gelangen, in der eine verbindliche Mindestquote für Äpfel und Birnen aus heimischen Streuobstwiesen eingezogen werden könnte (siehe dazu: Kleine Anfrage 15/6956 von Dr. Friedrich Bullinger, FDP/DVP, „Erhaltung heimischer Streuobstwiesen durch geschützte Herkunftsbezeichnungen“). Denn das Beispiel einiger Steillagenweine zeigt doch, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher grundsätzlich bereit sind, für die Erhaltung der Heimat pro Flasche auch einmal einen Euro mehr zu bezahlen.*

Setzen Sie sich dafür ein, dass das Land ein einheitliches und bürgerfreundliches Kataster für alle vorhandenen und neuen Ausgleichsflächen aus der Eingriffsregelung nach §§ 13ff. BNatSchG und dem besonderen Artenschutz §44 und §45 BNatSchG aufbaut, aus dem auch die zur Umsetzung verantwortliche Stelle ersichtlich ist? Für jeden Eingriff in die Natur muss ein Ausgleich geschaffen werden. Landauf, landab sollte es abertausende Ausgleichsflächen geben. Doch viele sind in Vergessenheit geraten, sind schlecht gepflegt oder zerstört – obwohl dies unzulässig ist.

Ein solches Kataster wäre sicherlich in der Sache zielführend, muss jedoch gerade mit Blick auf Ausgleichsflächen privater Vorhabenträger auch dem Datenschutz Rechnung tragen. Dieser Zielkonflikt wäre zunächst genauer zu prüfen.

Setzen Sie sich dafür ein, dass ein Aktionsprogramm Landwirtschaft und biologische Vielfalt umgesetzt wird – am besten mit konkreten Zeitachsen versehen und Vorgaben im Falle der „Ziel-Nichterreichung“? Gerade in Agrarökosystemen schwindet dramatisch die biologische Vielfalt.

Mit den Cross-Compliance-Verpflichtungen und dem Greening der EU-Direktzahlungen sowie mit den baden-württembergischen Förderprogrammen der zweiten GAP-Säule steht meines Erachtens ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung, um die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft zu stärken. Gerade bei den Programmen der zweiten Säule sollten zur Mitte des Mehrjährigen EU-Finanzrahmens mögliche Umschichtungen geprüft werden. Als Jäger, der seine Hegeverpflichtung sehr ernst nimmt, begrüße ich beispielsweise sehr die FAKT-Fördermaßnahme E2 „Brachebegrünung mit Blümmischungen“, da sie sowohl Insekten als auch dem Niederwild zu Gute kommt. Sie wird übrigens gerade auch von konventionellen Landwirten gut angenommen. Ich hätte mir gewünscht, dass im Rahmen der FAKT-Förderung mehr Mittel in diese Richtung geflossen wären, anstatt gut ein Drittel der jährlich 90 Millionen Euro des FAKT-Programms exklusiv den Bio-Landwirten zuzubilligen, die nur etwa 8 bis 9 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe im Land darstellen.

Setzen Sie sich dafür ein, dass ein Aktionsprogramm zur Förderung der biologischen Vielfalt in und mit Kommunen aufgelegt wird? Ohne die Städte und Gemeinden können die Naturschutzziele des Landes nicht erreicht werden. Darum sollte unserer Ansicht nach ein Förderprogramm aufgelegt werden, um Anreize für den kommunalen Naturschutz zu setzen.

Als langjähriges Gemeinderatsmitglied muss ich an dieser Stelle anmerken, dass der Naturschutz natürlich auch eine kommunale Aufgabe ist. Natürlich kann das Land gezielte Anreize setzen, die Städte und Gemeinden können und müssen hier aber auch selbst mehr tun. Insofern befürchte ich, dass ein großzügig ausgestattetes Förderprogramm für kommunalen Naturschutz einstweilen eher zu Mitnahmeeffekten führen würde.

Herzliche Grüße
Andreas Glück

FDP-Wahlkreisbüro Andreas Glück
Wahlkreis 61 Hechingen-Münsingen

Ulmenweg 9
72525 Münsingen
Tel.: (0 73 81) 93 26 34
Fax: (0 73 81) 93 26 35
mail@andreas-glueck.de
www.andreas-glueck.de

Bürozeiten: Mo-Fr 8:30-11:30 Uhr